

Sitzungsvorlage 107/2023

öffentlich

**TOP: Finanzielle Beteiligung von Kommunen an
Windenergieanlagen und Freiflächenanlagen (§ 6 EEG)**

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Stadtentwicklungsausschuss	21.08.2023	
Hauptausschuss	28.08.2023	
Stadtrat	31.08.2023	

☐	Einbeziehung des Senioren- und/oder	☐	Behindertenbeirats
--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------

Finanzierung:			
Mittel stehen bereit im Budget:	☐ ja	☐ Nein, jedoch	☐ apl ☐ üpl ☐
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten:	☐	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK	
KSt: SK: USK:			
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
Mitzeichnung im Bedarfsfall:		Unterschrift	
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

Sachstandsbericht:

Seit dem 1.1.2023 können die Kommunen am Ertrag von Wind- und Solarenergieanlagen beteiligt werden. Grundlage dafür ist das beschlossene Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG 2023). In Absatz 6 ist geregelt, dass den Gemeinden von den Betreibern ein Betrag von 0,2 Cent pro Kilowattstunde angeboten werden kann.

Bei Photovoltaikanlagen gilt der Standort der Freifläche, auf der die Anlage errichtet ist.

Bei Windrädern gelten Gemeinden als betroffen, deren Gemeindegebiet sich zumindest teilweise innerhalb eines um die Windenergieanlage gelegenen Umkreises von 2.500 Metern um die Turmmitte der Windenergieanlage befindet. Weitere Details des Gesetzes sind in der Anlage beigefügt.

Zum heutigen Zeitpunkt liegen zwei Angebote von Verträgen von Betreiberfirmen vor. Das betrifft folgende Gebiete:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstücke	Bezeichnung	Betreiber	geschätzter Betrag in € pro Jahr
1	Borau	4	4/1, 5/1, 7/2, 7/3, 32/5	PV Borau BA I.1, PV Borau BA I.2, PV Borau BA II	SEW Solarenergie Weißenfels GmbH & Co. KG	12.400,00
2	Zorbau	3	22/1, 31, 41, 14/2	Windpark Zorbau	Windpark Zorbau GmbH & Co. Betriebs KG	8.016,00
					Summe:	20.416,00

Bumann
Fachbereichsleiter

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Unterzeichnung der vorliegenden und künftigen Verträge mit Betreiberfirmen von Anlagen, die unter das Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG 2023 fallen, und nimmt die jeweiligen Zuwendungen an.

Martin Papke
Oberbürgermeister

Anlage